



INHALTSVERZEICHNIS

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

1. Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung

Das Landratsamt Garmisch Partenkirchen hat mit Bescheid vom 01.03.2017, Az. 31-6024-B-2017-212, den Bauantrag der Rauchenberger GmbH & Co. KG, Kocheler Str. 89, 82418 Murnau a.St., zum Anbau einer Lagerhalle für den bestehenden Produktionsbetrieb auf den Flstnr. 1257 und 1257/2, Kocheler Str. 89, 82418 Murnau a.St., unter Bedingungen und Auflagen genehmigt.

Die Baugenehmigung und die dazugehörigen Akten können von den am Verfahren Beteiligten beim Landratsamt Garmisch Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch Partenkirchen, Bauamt, zu den Besuchszeiten Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 12.00 bis 17.00 Uhr eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage eines Nachbarn gegen diesen Bescheid hat nach § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung. Beim vorgenannten Verwaltungsgericht kann jedoch die Aussetzung der Vollziehung beantragt werden (§§ 80 und 80a VwGO).

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Postfachadressen:	
Landratsamt	Bayer. Verwaltungsgericht
Postfach 1563	Postfach 20 05 43
82455 Garmisch-Partenkirchen	80005 München